# Grünberger  Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

## Stück 3.

Sonnabend den 20. Januar 1827.


## Ueber den Weinbau.

(Fortsetzung.)

### Das Brechen.

Das Aus- und Abbrechen am Weinstocke ist, neben dem Schnitte, die wichtigste Verrichtung in einem Weingarten. Durch ein richtiges Verfahren bei diesem Geschäfte kann einem vernachläßigten Stocke nachgeholfen und die Fruchtbarkeit desselben befördert, ja es können hierdurch sogar die Fehler, die beim Schneiden begangen wurden, größtentheils wieder gut gemacht werden. Aber haben denn alle Winzer einen richtigen Begriff von dieser Arbeit? und handeln die, welche die Sache verstehen, immer zum Vortheil des Gartenbesitzers, oder denken sie hierbei mehr an das Futter für ihre Kuh oder Ziege? Wenn man es überlegt, welcher Schaden nur allein durch das fehlerhafte Brechen in den Weingärten im Allgemeinen angerichtet wird, so muß man wünschen, daß jeder Gartenbesitzer ein tüchtiger Winzer werde, um das Verfahren seiner Arbeiter recht beaufsichtigen und beurtheilen zu können.

Es ist vornehmlich der Zweck dieses Aufsatzes, die Gartenbesitzer und Gartenfreunde auf eine, durch Erfahrung als richtig bewährte Behandlungsart des Weinstockes aufmerksam zu machen, damit sie die Fehler erkennen und abstellen mögen, die in ihren Gärten von den Winzern noch so häufig begangen werden. Dabei wird die Bemerkung wiederholt, daß hier keinesweges eine systematische Abhandlung über den Weinbau geliefert, sondern nur einzeln Dasjenige vorgetragen werden soll, was dazu dienen kann, das hier übliche Verfahren zu prüfen, Misbräuche abzustellen und vernünftige Grundsätze mehr zu verbreiten. Mit der Anempfehlung dieser oder jener

Verfahrungsart soll aber nicht etwa gesagt werden, daß selbige die einzig-richtige wäre; im Gegentheil wird bei Allem eine recht aufmerksame und genaue Prüfung gewünscht und um Mittheilung gebeten, insofern bei dem oder jenem gefunden würde, daß es noch besser und zweckmäßiger gemacht werden kann, als angegeben worden ist.

Das Ausbrechen geschiehet deshalb, um zu verhüten, daß der Weinstock seine Kraft nicht für die Ernährung und Ausbildung unnützer und überflüßiger Triebe verschwende, und um zu bewirken, daß der Stock junges, kräftiges, niedrig stehendes Holz erhalte. Wie diese Bedingungen zu erfüllen sind, muß von dem verständigen Winzer nach der Beschaffenheit eines jeden Stockes beurtheilt werden. Man soll also bei dem Ausbrechen stets an das nächste Jahr, an den künftigen Schnitt und an den Zustand denken, in dem man den Stock im nächsten Herbst und Frühling zu haben wünscht; man untersucht und bestimmt daher, welche der vorhandenen Triebe im künftigen Jahre zu Knoten, Biegen, neuen Schenkeln, (Schaften) oder auch zu Senkreben gezogen werden sollen.

Da hier der Biegen erwähnt worden, so ist es wohl nothwendig, zuförderst dem hier ziemlich allgemein verbreiteten Vorurtheile zu begegnen, daß dergleichen Biegen oder Bögen absolut schädlich wären, indem selbige, wenn sie auch in einem Jahre einen reichlichen Weinertrag bewirkten, doch den Weinstock so entkräfteten, daß der nachherige Nachtheil den temporellen Vortheil weit überwöge. Dies kann allerdings bei einem unrichtigen Verfahren häufig der Fall gewesen seyn; bei einer gehörigen Auswahl der Stöcke aber, die zu den Biegen tauglich sind, und bei einer sachgemäßen Behandlung dieser Stöcke hat man nicht nur keinen Nachtheil zu besorgen, sondern im Gegentheil den vollständigen Nutzen zu erwarten, den man vom Weinstock beziehen kann. Das Ausbrechen muß so zeitig als möglich geschehen, und man lasse sich ja nicht durch den Einspruch einfältiger oder eigennütziger Winzer verleiten, das Ausbrechen länger auszusetzen, als es zweckmäßig ist, nicht länger, als bis zwei, höchstens drei Blätter über der letzten Traube an der jungen Ruthe sichtbar sind. Dann muß sofort das obere Ende der Ruthe abgekniffen, oder noch besser mit einer Scheere abgeschnitten werden. Zwei Blätter müssen über der obersten Traube verbleiben, damit diese Schutz gegen die heißen Sonnenstrahlen erhält. Die mehrsten Winzer wollen freilich nicht in diese, für das Gedeihen des Weinstocks höchst nothwendige Verfahrungsart sich finden. Sie mögen lieber das Ausbrechen erst nach der Blüthe vornehmen, wenn sie die jungen Triebe anbinden; dann finden sie freilich an den Stöcken eine Menge saftvoller Zweige, die ihren Kühen zum guten Futter dienen können. Diesem Mißbrauche steure ja ein jeder Garteneigenthümer und sehe streng darauf, daß das Ausbrechen so zeitig, als die Umstände es gestatten, geschehe.

Wie und in welcher Art mit dem Ausbrechen am zweckmäßigsten verfahren werden müsse, hierüber hat ein erfahrener Gartenfreund, der Herr Magister Poppo zu Sommerfeld, einen so deutlichen Unterricht gegeben, daß es geeignet scheint, diesen mit den eigenen Worten desselben hier mitzutheilen. Er sagt:

„Bei Stöcken, welche Biegen haben, werden zuerst die Schenkel vorgenommen, von deren rich-

tiger Behandlung der künftige gute Zustand des Stockes abhängt. Ist außer der Biege nur ein Schenkel — ich nehme an, auf 4 Augen geschnittene, — und alle Augen treiben kräftig an, so wird das oberste Auge, selbst wenn es Trauben hat, ohne Gnade weggebrochen, denn hier sind nicht die Trauben, sondern die zu erziehenden Reben die Hauptsache.

Hat der Stock sehr viel Kraft gehabt, und deshalb außer der für die Frucht besonders bestimmten Biege noch 2 Schenkel und einen Zapfen erhalten, so ist nach Beschaffenheit seiner sich jetzt zeigenden Kraft ein verschiedenes Verfahren zu beobachten. Treibt er nämlich zum Beweise seiner innern Stärke recht starke Ruthen, so werden an jedem Schenkel die obern über der letzten Traube so abgekniffen, daß noch zwei Blätter, um den Zug zu erhalten und die Traube zu beschützen, stehen bleiben, und es werden an den sämmtlichen Schenkeln nicht mehr als 3 bis 4 Ruthen unabgekniffen gelassen, welche für das künftige Jahr Biegen und Zapfen werden sollen; nur müssen ja die untersten Ruthen dazu genommen werden. Zeigt aber dieser Stock, wie es manchmal sich ereignet, weniger Kraft, so werden die obern Ruthen an den Schenkeln, auch wenn sie Trauben haben, ohne Umstände weggebrochen, und nur von den untern 3 unverletzt gelassen. Es ist nöthig, die Schenkel an einem Biegenstocke zuerst vorzunehmen, weil sich manchmal Stöcke finden, an welchen die Schenkel keine Augen getrieben haben, oder wo der böse Rüsselkäfer (curculio bachus) sie ausgefressen hat. In diesem unangenehmen Falle müssen von der Biege die beiden untersten Triebe (nicht am Biegenpfahle, sondern am Stocke,) unabgekniffen bleiben. Was nun die Biege selbst betrifft, die nur zur Fruchterzielung bestimmt ist, so werden an derselben

a) alle Ruthen, die keine Trauben haben, ganz weggebrochen. Diese unfruchtbaren Ruthen sind immer die üppigsten, und rauben dem Stocke die meiste Kraft.

b) Alle übrige Ruthen, an denen sich Trauben zeigen, werden, indem man eine nach der andern vom Stocke her mit der linken Hand faßt, mit dem Nagel des Daumens und Zeigefingers der rechten zwei Blätter über der letzten Traube abgekniffen. Nun wird der Saft nur den Trauben aufbewahrt und die obern, so wie die untern Ruthen der Biege werden zugleich schöne und vollkommne Trauben bringen. Der Rebentrieb wird auf die Schenkel eingeschränkt, und der Stock bleibt auch für das zukünftige Jahr in seiner Kraft und Ordnung.

Hat ein Stock keine Biege, sondern nur zwei Schenkel und einen Zapfen bekommen, so wird mit den obern Ruthen wie mit den an der Biege verfahren, und ihm im Verhältniß seiner Kraft 2 bis 3 der untersten Ruthen unabgekniffen gelassen.

Ist ein Stock sehr schwach, und deswegen nur auf einen Sturzel geschnitten worden, so wird, wenn nicht beide Augen, die man ihm gelassen, recht üppige Ruthen treiben sollten, nun auch noch die obere abgekniffen, damit der einzig bleibenden aller Saft zufließe.

Findet sich an dem Stocke eine Wasserruthe, das heißt, ist an dem untern Theile des harten Holzes nicht weit von der Erde, manchmal selbst aus der Erde, eine Ruthe ausgesprossen, welche dieses Jahr keine Traube, höchstens in sehr fruchtbaren Jahren einen schwachen

Heerling bringt, so muß nach Beschaffenheit des Weinstocks sehr verschieden mit ihr umgegangen werden. Denn

a) ist der Kopf desselben nicht hoch über der Erde, so daß nahe an demselben aus den Schenkeln fruchtbare Ruthen ausgeschossen sind, so bedarf man der Wasserruthe nicht, und sie wird als ein unnützer Zehrer weggebrochen. Ist aber

b) der Kopf hoch von der Erde entfernt, so ist eine solche tief am Stocke, vielleicht selbst aus der Erde treibende Wasserruthe als ein willkommnes Geschenk der Natur anzusehen und muß sorgfältig geschont werden. Sind mehrere ausgeschlagen, so können die beiden untersten bleiben, und diese Wasserruthen werden in einigen Jahren den Weinstock in verjüngter Kraft bilden.

Das Hauptaugenmerk bei dem Ausbrechen muß, wie aus Allem hervorgehet, immer das Bestreben seyn, den Stock so niedrig als möglich zu halten. Darinn fehlen unsre Winzer am meisten. Statt die obern Triebe abzukneifen, und den Weinstock zu zwingen, den untern seine Kraft zuzuwenden, brechen sie die untern weg und treiben den Stock immer mehr in die Höhe. So stehen dann die langen, dürren Stöcke da, überall voller Wunden und Narben, die zu überwachsen die Kraft nicht hinreicht, und jeden Winter der Gefahr zu erfrieren ausgesetzt werden, selbst dann, wenn der Schnee einen Fuß hoch liegen sollte.

Während der Blüthe muß durchaus alle Arbeit im Weingarten ruhen und es darf dort in dieser Zeit weder gesenkt, noch gebrochen, noch auf- oder angeheftet werden. Ist die Blüthe sämmtlicher Weinsorten gänzlich vorüber, so wird zum zweiten Ausbrechen geschritten.

An den abgekniffenen Ruthen der Biegen und Schenkel wird ein Geitz von 6 bis 12 Zoll ausgeschossen seyn, der in fruchtbaren Jahren selbst Trauben zeugt. Allein diese Schößlinge rauben den echten Trauben nur die Kraft und werden daher gänzlich ausgebrochen. An den unabgekniffenen Reben wird dieser Geitz oder Ableiter sich zwar auch, aber nicht so kräftig zeigen. Haben diese Reben einen starken Trieb, so ist es rathsam, den Geitz gar nicht weg zu nehmen. Die Natur bildet da, wo er ausschlägt, das künftige Fruchtauge, und dieses kann leicht leiden, wenn er weg gebrochen wird. Bei dem gelben Schönedel und allen den Weinsorten, die eine starke Ruthe treiben, verhindert dieser Geitz sogar das allzu üppige Wachsen der Rebe, wodurch gemeinhin das Auge klein und unfruchtbar wird. Hat man es mit kurzgliedrigen Weinsorten, als Sylvaner, blauer Schönedel ꝛc. zu thun, Sorten, die immer ein schönes Auge bringen, und deren schmächtiger Wuchs unterstützt werden kann; so kneife man den Geitz so ab, daß etwa ein halber Zoll von seinem Stiele stehen bleibt. Auf diese Art leidet das künftige Fruchtauge nicht, und die schwache Rebe wird nicht an unnütze Zehrer den Saft des Weinstocks verschwenden dürfen.

Sonach ist das Ausbrechen der Seitentriebe oder Ableiter (Geitz) nicht in allen Fällen erforderlich und nützlich, und es geht aus dem Gesagten wiederum hervor, daß der, welcher den Weinstock behandeln will, zuvor mit der Natur desselben hinlänglich sich bekannt machen müsse."

(Wird fortgesetzt).

## An den Schnee.

Laß, du weißer, reiner Schnee,
Deine Flocken lustig fliegen,
Hilf den schlaffen Thau besiegen,
Daß die Welt nicht drinn zergeh.

Du und dein Herr Bruder Frost
Schienet uns dies Jahr zu hassen;
Habt uns lange warten lassen
Auf des Winters Hausmannskost.

's taugt nichts, wie wir deutlich sehn,
Uns so gar sehr warm zu halten;
Trübe, böse Lüfte walten!
Heiße, Schnee, sie fürbaß gehn.

Sieh, der kahle Wald, das Feld
Schämen sich in ihrer Blöße,
Und der Berge blaue Größe
Trauert hinter'm Wolkenzelt.

Ein geschickter Maler wohl
Ist der Winter stets gewesen;
Heute zeigt er starre Besen,
Lau ist meist des Nordens Pol.

Mal' die Landschaft wieder schön,
Mal' uns blanke Spiegelfelder,
Lasse die kristallnen Wälder
Uns wie Demant funkeln sehn.

Streu dem Schlittenfahrer Bahn,
Daß er nicht noch länger schimpfe;
Ziehe deine weißen Strümpfe
Seinen Schlittenpferden an.

Sieh! die Kinder lauern schon
Auf das Spiel mit deinen Bällen,
In dir Männer aufzustellen
Auf dem weißen Flimmerthron.

Schneie freundlich, lieber Schnee,
Daß die Welt zur Landschaft werde;
Aber thu im März der Erde,
Thu der Hoffnung Saat nicht weh.

---

## Anekdote.

Der berühmte Schuch zu Berlin, der dort eine glänzende Rolle spielte, setzte sich eines Abends in einem öffentlichen Gasthause, wo alles mit dem Hute auf dem Kopfe zu Tische saß, gleichfalls mit dem Hute auf dem Kopfe zu Tische. Einen Offizier verdroß das. Wofür halten Sie uns? rief er ihm in einem barschen Tone zu. „Für honette Herren," antwortete Schuch. Und wir, fuhr der Offizier fort, Sie für einen groben Schlingel. „Es ist doch sonderbar, antwortete Schuch, wie sich Leute in einander irren können."

---

## Sylben-Räthsel.

Ueber Berg und Thal getragen
Schwingen sich die stolze Bahn,
In der Luft den Kampf zu wagen,
Meine ersten kühn hinan;
Doch sie lassen von dem wilden Grimme,
Ruhen still auf ihres Ritters Hand,
Wenn sie lockend die bekannte Stimme
Unter unsrer Frauen Hauptschmuck bannt.

Meine dritte zu ergründen,
Späh'n die Weisen Tag und Nacht;
Jeder Andre kann sie finden,
Wenn er eine Reise macht.
Bald zur Zierde dienend, bald verachtet,
Schöpft sie Leben aus des Künstlers Geist,
Und entzückt wird, wer sie dann betrachtet.
Auch ein deutscher Geograph so heißt.

Schimmernd stehn des Ganzen Mauern
Auf des Felsens stolzem Haupt;
Ach! wie vielmal, seit sie dauern,
Hat der Herbst den Wald entlaubt!
Vor'ger Größe halbversunkne Spuren
Sind's, wo Reinheit, Muth und Kraft gelebt,
Doch ein Berg auch ist's auf Schlesiens Fluren,
Der die unerschrockne Stirn erhebt.

.....r.

---

Auflösung des Sylben-Räthsels im vorigen Stück:

Strausfeder.

---

## Amtliche Bekanntmachungen.

---

### Erneuerte Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publiko wird die Verordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung d. d. Liegnitz den 10. Januar 1818, die Anmeldung der Fremden betreffend, welche also lautet:

1) Ein jeder Einwohner in der Stadt und auf dem Lande ist verpflichtet, alle bei ihm übernachtenden Fremden, weiblichen und männlichen Geschlechts, der Polizeiobrigkeit des Orts sogleich zu melden.

Eben so muß jeder Meister die Annahme eines Gesellen in Arbeit, 24 Stunden nachdem die Annahme erfolgt ist, die Verabschiedung eines Gesellen aber 24 Stunden vor seiner Entlassung der Polizeiobrigkeit anzeigen.

2) Die Meldung muß den Vor- und Zunamen, Geburts- und Aufenthaltsort, Stand und Charakter des Fremden, die Zeit seiner Ankunft und die Dauer seines Aufenthalts, seine Begleitung, den Zweck seiner Anwesenheit, und ob er mit einem Passe versehen sey, enthalten. Wo es möglich ist, muß diese Anzeige schriftlich gemacht werden.

3) Die Meldung muß am Tage der Ankunft des Fremden erfolgen. Trifft der Fremde nach 8 Uhr des Abends ein, so darf die Anmeldung bis 9 Uhr des darauf folgenden Morgens ausgesetzt werden.

4) Wer die Befolgung dieser Vorschriften vernachläßiget, verfällt in eine Polizeistrafe von 1 Rtlr. Gastwirthe und Herbergsväter sind verbunden, diese Strafe doppelt zu erlegen.

5) Die Polizeiobrigkeiten müssen jede Fremdenmeldung sogleich in das Fremdenbuch, welches da, wo es noch nicht eingeführt ist, unverzüglich angelegt werden muß, eintragen. Außerdem müssen sie die Gasthöfe, Herbergen, Schänkhäuser, öfters visitiren, und sich sowohl von der Meldung der Fremden, als auch von der Unverdächtigkeit der Reisenden zu überzeugen suchen.

6) Die Gastwirthe sind gehalten, nur unverdächtige Personen bei sich aufzunehmen, auf das Betragen der bei ihnen einkehrenden Fremden ein genaues Augenmerk zu richten, und bei Wahrnehmung irgend eines Verdachts, oder einer nach den Vorschriften des Paß-Edikts mangelhafter Legitimation, der Polizeiobrigkeit sofort davon Anzeige zu machen.

Wirthe, welche sich hierbei einer übertriebenen Nachläßigkeit schuldig machen, sollen, so wie bei unterlassener Anmeldung eines Fremden, mit 2 Rtlr. Strafe belegt werden, die im Wiederholungsfalle nach Maaßgabe der Umstände auf 10 Rtlr. erhöhet werden soll.

der Vorschrift gemäß zur Nachachtung hiermit in Erinnerung gebracht.

Grünberg den 12. Januar 1827.

Der Magistrat.

### Auktion.

Montag den 22. Januar c. Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr an, wird mit der Verauktionirung des Zimmermeister Seiffert'schen Handwerkszeugs und Mobiliars in dessen Hause an der katholischen Kirche fortgefahren werden, und kommen noch Kleider, fünf Bienenstöcke und eine Parthie Stroh vor.

Grünberg den 18. Januar 1827.

Nickels.

---

## Privat = Anzeigen.

Im Verlage bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist erschienen:

Langer. Alte und neue Zeit. Ein musikalisches Quodlibet aus bekannten Opern, Arien und Tänzen mit unterlegtem Text von Geisheim für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 1 rtlr. 5 sgr.

Diese für den Klavierspieler so wie für den Sänger leicht auszuführende Pieçe, eignet sich ganz vorzüglich zur Unterhaltung einer frohen Gesellschaft, und wird deshalb überall sich des Beifalls der Freunde einer erheiternden Musik zu erfreuen haben.

Hierauf, so wie auf die in derselben Handlung erscheinenden Kreis=Karten, nehme ich Bestellungen an, und ist die Subscriptions=Liste bei mir einzusehen. Von der Karte des Grünberger Kreises sind bereits Exemplare à 6 Sgr. bei mir zu haben.

Buchdrucker Krieg.

---

Wer den Maurermeister Franke aus Külpenau in Bauangelegenheiten zu sprechen wünscht, beliebe sich an den Zwirnhändler Franke in der Buttergasse zu wenden, wo das Weitere besorgt wird.

---

Meinen Lustgarten nebst Gartenhaus, und, wenn es verlangt wird, etwas Weinberg dabei, verpachte ich auf mehrere Jahre.

Wittwe Pusch sen. in der Lawalder Gasse.

---

Zwei Stuben sind zu vermiethen und gleich zu beziehen bei dem Schuhmacher Jäschke beim Grünbaum.

---

Eine Stube nebst Stubenkammer vorn heraus ist zu vermiethen und bald zu beziehen beim

Klempner Below.

---

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in dem ehemaligen Buchbinder Scholz'schen Hause den Schank fortsetze. Ich bitte um gütigen Besuch, und verspreche für gutes Getränke bestens zu sorgen.

F. C. Linke.

---

Loose zur jetzigen Klassen= und kleinen Lotterie sind noch zu haben bei dem

Untereinnehmer C. S. Lange.

---

Frische Elbinger Neunaugen à 1½ Sgr. bei

Wecker.

---

### Anfrage eines Fremden.

Warum sind hier nicht überall und stets beim Weinschank Pretzeln zu haben?

---

### Wein=Ausschank bei:

Daum, Lawalder Gasse, 1825er.
Hohenstein, im Grünbaum=Bezirk.
August Semmler in der Todtengasse, 1825er.
Kabach in der Kirchgasse, 1825er.

---

Nachstehende Schriften sind bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg zu den festgesetzten Ladenpreisen stets vorräthig zu haben:

Vollbedings neuester allgemeiner Briefsteller für den Selbstunterricht, sowohl in der Rechtschreibung, als im Briefstyl, mit einer Auswahl Musterbriefen jeder Gattung. Berlin 1827. 8. 22 sgr. 6 pf.

Splittegarb. Anleitung zum Rechnen. Nebst Handbuch. 2 Thle. Halle. 20 sgr.

Kärcher. Schulwörterbuch der lateinischen Sprache in etymologischer Ordnung. Zweite verbesserte Auflage. 2 Theile. Karlsruhe 1826. gr. 8. 22 sgr. 6 pf.

Gebauer. Bilder der Liebe, ein Geschenk für schöne Seelen. Zweite vermehrte Auflage. gebunden 10 sgr.

— Sonn- und Festtags-Büchlein für christliche Bibelverehrer, oder: Betrachtungen über auserlesene, besonders geschichtliche Stellen der heiligen Schrift. Berlin 1826. groß 8. 1 rtlr. 10 sgr.

## Kirchliche Nachrichten.

### Geborne.

Den 7. Januar: Häusler Christ. Kuppke in Kühnau eine Tochter, Anna Dorothea.

Den 11. Müller A. J. Jänisch zu Drentkau ein Sohn, Carl Friedrich Ernst. — Jäger Aug. Hirschfeld ein Sohn, Carl Gustav. — Einwohner J. G. Grätz eine Tochter, Johanne Elisabeth.

Den 12. Einwohner S. Bothe in Wittgenau eine Tochter, Maria Elisabeth.

Den 14. Tuchfabr. Mstr. C. A. Hähne ein Sohn, Johann Robert.

Den 16. Tagelöhner Joh. Aug. Sommer eine Tochter, Ernestine Wilhelmine.

### Getraute.

Den 8. Januar: Bäcker-Mstr. Carl August Siebert aus Pirna, mit Jgfr. Christ. Henriette Schädel hieselbst.

Den 11. Kammsetzer Joh. Friedr. Aug. Schulz, mit Anna Rosina Tomens. — Fleischhauergeselle Ferdinand Ehrenfried Besser, mit Anna Elisabeth Reimann. — Häusler, Wittwer Johann Friedrich Biedermann aus Ochelhermsdorf, mit Jgfr. Anna Elisabeth Franke aus Wittgenau. — Gärtner Christian Marsch, mit Jgfr. Anna Rosina Bohr aus Sawade. — Dienstknecht Gottfried Barnitzke, mit Anna Rosina Klose aus Kühnau. — Johann Friedrich Lehmann, künftiger Bauer in Kühnau, mit Anna Dorothea Herlitz aus Jonasberg.

Den 16. Kutschner Joh. Gottfried Marckert in Schweinitz, mit Jgfr. Anna Rosina Gutsche aus Heinersdorf.

### Gestorbne.

Den 14. Januar: Böttcher-Mstr. J. G. Moschke Tochter, Amalie Auguste, 6 Wochen, (Krämpfe).

## Marktpreise zu Grünberg.

| Vom 15. Januar 1827. | | Höchster Preis. | | | Mittler Preis. | | | Geringster Preis. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| Waizen . . . | der Scheffel | 1 | 26 | 3 | 1 | 21 | 8 | 1 | 20 | — |
| Roggen . . . | = = | 1 | 15 | 8 | 1 | 13 | 10 | 1 | 11 | 11 |
| Gerste, große . | = = | 1 | 7 | 6 | 1 | 6 | 10 | 1 | 6 | 3 |
| = kleine . | = = | 1 | 2 | — | 1 | 2 | — | 1 | 2 | — |
| Hafer . . . . | = = | — | 28 | — | — | 26 | 6 | — | 25 | — |
| Erbsen . . . . | = = | 1 | 20 | — | 1 | 19 | — | 1 | 18 | — |
| Hierse . . . . | = = | 1 | 15 | — | 1 | 14 | 5 | 1 | 13 | 9 |
| Heu . . . . | der Zentner | — | 21 | 3 | — | 20 | 8 | — | 20 | — |
| Stroh . . . . | das Schock | 4 | — | — | 3 | 22 | 6 | 3 | 15 | — |

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.